



Merkblatt zur Antragstellung beim Musikfonds (Stand 03.02.2021)

Einreichungsfrist: 31.05.2021 (23:59 MEZ)

Corona-bedingte Anpassungen:

Uns erreichen viele Rückmeldungen, dass es aufgrund der Corona-Krise schwierig ist, eine Spielstättenbescheinigung zu erhalten. Wir bitten alle Antragssteller*innen, die Projektplanung dennoch so konkret wie möglich auszugestalten. Ausnahmsweise werden in der aktuellen Förderrunde aber auch Absichtserklärungen zu Veranstaltungsorten und -daten zugelassen (bitte entsprechend mit Email o.ä. belegen). Der Musikfonds ermutigt Antragssteller ausdrücklich dazu, weiterhin experimentelle und innovative Projekte zu planen und zur Förderung einzureichen.

Anträge sind ausschließlich online einzureichen. Der Link zum Online-Antragssystem für die Antragstellung beim Musikfonds steht auf www.musikfonds.de im Bereich *Förderung* zur Verfügung.

Einreichung des Antrags:

Legen Sie sich unter <https://musikfonds.antragsverwaltung.de> einen Zugang zum Online-Antragssystem für die Antragstellung beim Musikfonds an. Folgen Sie dazu den Anweisungen im Antragssystem. Nachdem Sie einen Zugang erhalten haben, müssen Sie ein Passwort generieren - danach können Sie ein neues Projekt anlegen.

Sollten länger als 60 Minuten keine Aktionen im Antragssystem registriert werden, werden Sie automatisch vom System abgemeldet, ohne dass neue Einträge gespeichert werden. Behalten Sie deshalb die Uhrzeit in der unteren rechten Ecke des Browser-Fensters immer im Blick, und speichern Sie rechtzeitig Ihre Änderungen.

Das **Antragsformular mit Originalunterschrift muss spätestens 10 Tage** nach der jeweiligen Antragsfrist **per Post** beim Musikfonds eingegangen sein – erst dann ist der Antrag rechtsgültig eingereicht. Das Antragsformular können Sie direkt nach Einreichung Ihres Online-Antrags ausdrucken.

GEFÖRDERT VON



VORSTAND Prof. Martin Maria Krüger / Dr. Julia Cloot / Felix Falk

MITGLIEDSVERBÄNDE Deutsche Gesellschaft für Elektroakustische Musik / Deutscher Komponistenverband / Deutscher Musikrat /
Deutscher Tonkünstlerverband / Gesellschaft für Neue Musik / Initiative Musik / Deutsche Jazzunion

GESCHÄFTSFÜHRER Gregor Hotz

GESCHÄFTSSTELLE MUSIKFONDS e.V. / Lehrter Straße 57 - Haus 6 / 10557 Berlin / +49 (0)30 398 380 33 / info@musikfonds.de / www.musikfonds.de



Folgende Informationen und Dokumente benötigen Sie zur Antragstellung:

- Liste der beteiligten Künstler*innen

*Hinweis: Im Antragsformular werden in der Liste der Künstler*innen Angaben zu Gender und Migrationshintergrund abgefragt. Diese dienen der statistischen Auswertung. Alle Antragsteller*innen sind gleichberechtigt; Personen mit Migrationshintergrund oder bestimmte Gendergruppen werden nicht bevorzugt behandelt.*

- aktuelle Weblinks (maximal 3 Weblinks)

- Liste der Förderungen (mit Beträgen), die Sie in den letzten 2 Jahren erhalten haben

- Musik-Beispiele (max. 3 MP3-Dateien, höchstens 10 MB pro MP3)

Laden Sie aktuelle Arbeitsbeispiele hoch oder, falls vorhanden, Demo-Aufnahmen des beantragten Projekts. Anträge ohne Musikbeispiele haben geringe Chancen auf Förderung.

4 Kurztexte:

- Kurzbeschreibung des Projekts (Maximal 1000 Zeichen):

Bitte beschreiben Sie möglichst konkret und kurz den Kern Ihres Projektes. Orientieren Sie sich dabei gerne an den typischen „W-Fragen“: Wer? Was? Wann? Wo?

- Projektziele, (Max. 1000 Zeichen)

Zielgruppen, angestrebte Wirkung des Projekts. W-Frage: Warum, wozu?

- Konkrete Maßnahmen und Aktivitäten zur Zielerreichung des Projekts (Max. 500 Zeichen), W-Frage: Wie?

- Fördergründe (Max. 300 Zeichen)

Was ist speziell an Ihrem Projekt? Worin besteht das Innovationspotenzial? Was ist das Alleinstellungsmerkmal?

Diese **vier Kurztexte** sollten das künstlerische Konzept und die formale Struktur des beantragten Projekts **unmittelbar verständlich** machen.

- Ausführliche Projektbeschreibung (als PDF-Dokument):

Die Datei sollte nicht länger als nötig sein und eine Dateigröße von 3 MB nicht überschreiten.

- Bestätigung oder Absichtserklärung des Veranstaltungsortes/der Veranstaltungsorte *Bitte mit konkreten Veranstaltungsterminen.*

- Künstlerischer Werdegang der beteiligten Künstler*innen

Die Datei sollte nicht länger als nötig sein und eine Dateigröße von 3 MB nicht überschreiten.

- Finanzierungsplan

Die Benutzung des vom Musikfonds vorgegebenen Finanzierungsplans (FP) ist **zwingend**. Ein Muster können Sie auf www.musikfonds.de im Bereich *Förderung* herunterladen. Es hat den gleichen Aufbau wie der Finanzierungsplan im Online-Antragssystem. Sie erleichtern sich das



Ausfüllen des Online-Finanzierungsplans (Online-FP), wenn Sie zuerst das Muster bearbeiten, abspeichern und hochladen. Übertragen Sie danach nur die Zwischensummen in den Online-FP. Alle Zwischen- und Gesamtsummen im Online-FP und im von Ihnen hochgeladenen FP müssen übereinstimmen. Achten Sie bitte auf Stimmigkeit/Plausibilität des Finanzierungsplans, insbesondere auf korrekte Summenbildung. Eine detaillierte Aufschlüsselung von Einnahmen und Ausgaben erleichtert die Bewertung des Antrags. Bei Fragen berät Sie die Geschäftsstelle gerne.

Sofern Projekte bei verschiedenen Förderinstitutionen eingereicht werden, ist unbedingt darauf zu achten, dass die jeweiligen Finanzierungspläne zahlenmäßig übereinstimmen!



Ergänzende Hinweise für Antragsteller*innen

(Hinweise aus der Förderpraxis, als begleitende Erläuterung zu den prioritär geltenden Fördergrundsätzen und Förderregularien.)

Künstlerische Qualität

Hauptkriterien für eine Förderung sind die künstlerische Qualität und die Innovationskraft des Vorhabens. Unabhängig vom musikalischen Genre stehen avantgardistische Konzepte im Fokus der Förderung.



Das künstlerische Konzept des beantragten Projektes sollte **so konkret wie möglich** dargestellt werden. Anträge ohne genaue Programmangaben (Werke, Künstler*innen, Aufführungsorte) haben geringe Chancen auf eine Förderung. Musikbeispiele und Weblinks sind wichtig für die Beurteilung durch die Jury.

Anträge, die im möglichen Rahmen der künstlerisch/inhaltlichen Vorgaben das Ziel eines gleichberechtigten Anteils der Geschlechter in dem jeweiligen Projekt nicht genügend berücksichtigen, haben in der Regel eine geringere Chance auf eine Förderung. Die Gleichberechtigung der Geschlechter bezieht sich auf alle beteiligten Künstler*innen (auch Komponist*innen, Kurator*innen und ggf. weitere für das Projekt wichtige Mitarbeiter*innen). Die Angemessenheit der im Projekt veranschlagten künstlerischen Honorare wird ebenfalls berücksichtigt (auch im Sinne einer Vermeidung von zu geringen Honorarsätzen).

Institutionelle Förderung

Der Musikfonds leistet grundsätzlich keine institutionelle Förderung.

Im Rahmen bereits bestehender Festivals sind nur Teil-Projekte förderfähig, die durch spezifische Eigenheiten über den normalen Rahmen des Festivals hinausgehen.

Strukturkosten sind nur dann förderfähig, wenn sie sich unmittelbar auf das beantragte Teil-Projekt beziehen.



Förderung künstlerischer Arbeit

Kompositionsvorhaben und Kompositionsaufträge sind nur förderfähig, wenn sie Teil eines Projektes sind, das auch die Aufführung bzw. Präsentation des/der entstandenen Werke/s vorsieht. Ein konkreter Nachweis über die Aufführung bzw. Präsentation muss erbracht werden, z.B. in Form einer Spielstättenbescheinigung des Veranstaltungsortes. Auch für die Beantragung einer Tour-Förderung sind Spielstättenbescheinigungen oder Absichtserklärungen der Veranstaltungsorte nötig.

Dokumentation / Produktion von Ton- und Bildträgern

Im Rahmen der in den Fördergrundsätzen angeführten Trias von „Werk – Interpretation – Veranstaltung / Vermittlung“ kann die Produktion von Ton- und Bildträgern partieller Bestandteil einer Förderung sein, insbesondere bei innovativen Formen der Dokumentation.

Reine Studio-Projekte haben geringe Chancen auf Förderung.

Publizistische Vorhaben (z.B. Kataloge, Buchpublikationen, Essays) können als Teil eines Projektes beantragt werden, wenn sie der ästhetischen Reflexion konkreter Musikinhalte in anderen Medien dienen.

Kofinanzierung

Anträge ab einer bestimmten Größenordnung haben in der Regel nur dann eine Chance auf Förderung, wenn eine angemessene Kofinanzierung gewährleistet ist.

Ein konkreter Nachweis über die Kofinanzierung muss erbracht werden, z.B. in Form von Förderzusagen.

Vermittlungsprojekte

Projekte, die ausschließlich der Nachwuchsförderung gewidmet sind, können nicht gefördert werden. Reine Vermittlungsprojekte sind nicht förderfähig. Vermittlungskonzepte, die Teil eines künstlerischen Projektes im Sinne der Trias „Werk – Interpretation – Veranstaltung / Vermittlung“ sind, können in die Antragstellung einbezogen werden. Projekte, die sich in einem rein universitären bzw. Hochschulrahmen bewegen, sind nicht förderfähig.

Formale Hinweise

Es ist lediglich **eine** Seite mit dem unterschriebenen Antragsformular per Post an den Musikfonds zu schicken. Bitte reichen Sie keine Ausdrucke oder zusätzlichen Materialien ein.

Die Förderentscheidungen des Kuratoriums werden in der Regel ca. 2 Monate nach Antragstellung per Email bekannt gegeben.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung.